

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/018/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 09.02.2011
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 02.02.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Frank Thomas	
--------------	--

Beigeordnete

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Gerold Göltz	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Elizabeth Wollenweber	ab 18:05 Uhr bei TOP 1
-----------------------	------------------------

Marliese Wollenweber	
----------------------	--

Wolfgang Grötsch	Abwesend bei TOP 13.2
------------------	-----------------------

Manfred Müller	
----------------	--

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Ulrich Mann	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	bis 21:00 Uhr nach TOP 13.1
-------------------	-----------------------------

Hermann Seebach	
-----------------	--

Sachverständige

Bachtler, Böhme und Partner	Herr Ruppert zu TOP 2
-----------------------------	-----------------------

Ferner sind anwesend

Harald Dux	
------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Martin Berberich	unentschuldigt
------------------	----------------

Udo Hinsch	unentschuldigt
------------	----------------

Oliver Kühlmeyer	entschuldigt
------------------	--------------

Gustav Kühner jun.	unentschuldigt
--------------------	----------------

Artur Bretz	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 Vorlage: 02/110/IV/209/2011
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern - Plakatierungssatzung-
- 4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über Plakatierung aus Anlass von allgemeinen Wahlen in der Stadt Annweiler am Trifels
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzungsänderung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 02/112/I/027/2011
- 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 02/113/I/028/2011
- 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Albersweiler
Vorlage: 02/111/VI/050/2011
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Anträge und Anfragen
- 9.1 Beschlussfassung über den Beitritt der Stadt Annweiler am Trifels zum Förderverein Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt e.V.
- 9.2 Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung
- 9.3 Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Seitens eines anwesenden Einwohners wird die Frage gestellt, ob bezüglich des Fußweges zwischen Burgstraße und Bannenbergstraße (am Eiskeller) vorgesehen ist, dass dieser instand gesetzt wird. Der Weg sei in einem sehr schlechten Zustand.

Seitens des Stadtbürgermeisters wird hierzu erklärt, dass die Problematik bereits bekannt und eine Sanierung vorgesehen ist. Dies gilt auch für den Weg zum TGA vom Steimertal.

- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
- Vorlage: 02/110/IV/209/2011**

Zunächst wird einstimmig beschlossen, Herrn Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme & Partner als Sachverständigen zu hören.

Dieser trägt dem Stadtrat die bei der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen vor, und schlägt vor, die Bedenken der Industrie- und Handelskammer sowie der Fa. Stabila Messgeräte GmbH dahingehend zu berücksichtigen, dass die zwischen der Fa. Stabila und dem beplanten Bereich vorgesehene Schallschutzwand auf 6 m erhöht werden muss.

Des weitern wird vorgeschlagen, den Hinweis der Stadtwerke bezüglich der Hausanschlüsse im Baugebiet im Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungskarakter“ aufzunehmen.

Letztlich wird vorgeschlagen, die übrigen eingegangenen Bedenken zurückzuweisen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vor beschrieben zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorgelegten Bebauungsplan „Queichinsel – 3. Änderung“ mit den vorgenannten Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB.

- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern - Plakatierungssatzung-**

Der Vorsitzende führt aus, dass die mit dem Erlass dieser Satzung beabsichtigten Festsetzungen im Rahmen der Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Annweiler am Trifels berücksichtigt wird. Insoweit findet zu diesem Tagsordnungspunkt keine Beratung und Beschlussfassung statt.

- 4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über Plakatierung aus Anlass von allgemeinen Wahlen in der Stadt Annweiler am Trifels**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im allgemeinen Einvernehmen auf einen noch festzusetzenden Zeitpunkt nach der Landtagswahl (27.03.2011) verlegt.

- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzungsänderung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels in der derzeit gültigen Fassung**
Vorlage: 02/112/I/027/2011

Die Stadt Annweiler am Trifels beabsichtigt, das Plakatieren in der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsbezirke zu reglementieren. Die bereits bestehende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Annweiler am Trifels vom 12. März 1986 enthält hierzu keine detaillierten Regelungen.

Auf Grund des vorgelegten Entwurfs über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern (welcher bereits mit der Sitzungseinladung versandt wurde) sowie der o.g. Satzung, wurde beiliegender Satzungsentwurf erarbeitet. Er umfasst bereits bestehende Regelungen aus der Satzung des Jahres 1986 sowie die vertiefenden Regelungen im Hinblick auf das Plakatieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2011 mehrheitlich die Empfehlung an den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels ausgesprochen, den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen, die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels mit folgenden Änderungen:

- In § 1 Abs. 1 sind die Worte „innerhalb der geschlossenen Ortslage“ zu streichen.
- In § 3 Abs. 1 ist die Formulierung „ist spätestens 2 Wochen vor...“ durch die Worte „ist spätestens 10 Werkzeuge vor ...“ zu ersetzen.
- Der Satzung ist als Anlage eine Karte beizufügen, welche den in § 7 Abs. 1 genannten Begriff „Kernstadt“ definiert. Diese kann aus der Gestaltungssatzung entnommen werden.

6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 02/113/I/028/2011

Die Neufassung der Satzung der Stadt Annweiler am Trifels über Sondernutzung an öffentlichen Straßen beinhaltet neue Gebührentatbestände hinsichtlich des Plakatierens.

Auf Grund dessen ist die Satzung der Stadt Annweiler am Trifels über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 12. März 1986, zuletzt geändert am 29. November 2001, wie aus dem vorliegenden Satzungsentwurf ersichtlich, zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat sich in seiner Sitzung am 02. Februar 2011 mit diesem Änderungsentwurf befasst. Eine Empfehlung wurde nicht ausgesprochen.

Der Stadtrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Annweiler am Trifels.

7 Beratung und Beschlussfassung über eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Albersweiler
Vorlage: 02/111/VI/050/2011

Die Ortsgemeinde Albersweiler und die Stadt Annweiler am Trifels beabsichtigen im Bereich der gemeindlichen Bauhöfe zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit beschränkt sich vorerst auf den Winterdienst für die Ortsgemeinde Albersweiler durch Personal und Sachmittel der Stadt Annweiler am Trifels.

Für diese Zusammenarbeit ist der Abschluss einer sog. Zweckvereinbarung erforderlich, die der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Der Ortsgemeinderat Albersweiler hat dieser Vereinbarung bereits zugestimmt. Nach Zustimmung durch den Stadtrat und Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister und den Stadtbürgermeister ist die Zweckvereinbarung der Aufsichtsbehörde zur Bestätigung vorzulegen (§ 12 Abs. 2 ZwVG).

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Zweckvereinbarung der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Albersweiler über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeindlichen Bauhöfe in der vorliegenden Fassung.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nachdem keine Spenden eingegangen sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

9 Anträge und Anfragen

9.1 Beschlussfassung über den Beitritt der Stadt Annweiler am Trifels zum Förderverein Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt e.V.

Die Stadtratsfraktionen der SPD und der BÜNDNIS 90/GRÜNEN beantragen, dass die Stadt dem Förderverein Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt e.V. beitreten und sich gleichzeitig zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 300,-- Euro pro Jahr verpflichten soll.

Nach einer Sitzungsunterbrechung zwischen 19:45 Uhr und 19:50 Uhr wird der Antrag dahingehend geändert, dass der jährliche Beitrag 100,-- Euro betragen soll.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Förderverein Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt e.V. beizutreten und einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,-- Euro pro Jahr zu bezahlen.

9.2 Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung

Die Stadtratsfraktionen der CDU, FDP und FWG beantragen in der nächsten Sitzung, den Tagesordnungspunkt „Zustimmung der Stadt Annweiler am Trifels zur Erweiterung des Mountainbike-Parks“ zu behandeln.

9.3 Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung

Seitens der CDU-Fraktion wird beantragt, in einer der nächsten Sitzungen über die Verbesserung der Internet Verbindung für die Stadtteile Queichhambach und Gräfenhausen zu beraten. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Vorhaben in den Haushalt 2011 Einzug finden sollen.

10 Informationen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 10.1 Information über Schreiben der Kreisverwaltung SÜW vom 07.02.2011 bezüglich der Aussetzung eines Stadtratsbeschlusses durch die Verbandsgemeinde.
- 10.2 Information über die Freigabe der städtischen Spielplätze.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer